

← *Österreichisches Universitätenkuratorium*



TÄTIGKEITSBERICHT

des Universitätenkuratoriums
an den Nationalrat
gemäß § 83 Abs. 3 UOG 1993

01. JANUAR 1997
BIS
31. DEZEMBER 1997

Für das Universitätenkuratorium

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erwin Bundschuh', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Erwin Bundschuh
Vorsitzender

Wien, am 6. März 1998

Inhaltsverzeichnis

A	Übersicht über das Universitätenkuratorium 1997	1
B.1	Universitäten in Österreich 1997	
B.1.1	Implementierung und Umsetzung des UOG 1993	2
B.1.2	Wird die Autonomie genutzt?	3
B.1.3	Führungsinstrumente	5
B.2	Budgetierung und strategische Planung	
B.2.1	Methodischer Zugang	7
B.2.2	Notwendige Rahmenbedingungen	8
B.3	Kennzahlen	
B.3.1	Grundsätzlicher Zugang	10
B.3.2	Analysemodelle	11
B.3.3	Bestehende Defizite	12
B.4	Universitätenkuratorium 1997	
B.4.1	Aktivitäten 1997	13
B.4.2	Vorschau auf 1998	15
B.4.2.1	Implementierung des UOG 1993	15
B.4.2.2	Internationale Evaluierungstagung	15
B.4.2.3	Weitere Aktivitäten	16
C	Vorschläge zur Entwicklung und Reorganisation des Gesamtsystems "Überlegungen zur Entwicklung standardisierter Rohdatenbanken"	
C.1	Zielsetzung	17
C.2	Problembereiche	18
C.3	Lösungsansatz	19

Übersicht über das Universitätenkuratorium 1997

Vorsitzender

Gen.Dir.a.D. Dr. **Erwin BUNDSCHUH**; Wien / A (Vorsitzender)
(1.10.1994-30.9.2000)

Stv. Vorsitzender

O.Univ.Prof. Dr. **Wolfgang MANTL**; Universität, Graz / A (Stv. Vorsitzender)
(1.10.1994-30.9.2000)

Univ.Prof. Dr. **Angelo ARA**; Universität, Pavia / I
(1.10.1994-30.9.1997)

Präsident Prof. Dr. **Michael DAXNER**; Universität, Oldenburg / D
(17.11.1997-16.11.2003)

Em.Direktor Prof. Dr. DDr.h.c. **Hellmut FISCHMEISTER**; Technische Universität, Graz / A
(1.3.1995-28.2.1998)

Generalsekretär Dkfm. **Lorenz FRITZ**; Vereinigung Österreichischer Industrieller; Wien / A
(1.10.1994-30.9.2000)

Dkfm. **Wilhelmine GOLDMANN**; Österreichische Industrieholding AG; Wien / A
(1.10.1994-16.11.2003)

Univ.-Prof. Dr. **Jürgen MITTELSTRASS**; Universität, Konstanz / D
(1.10.1994-16.11.2003)

Ass.Prof. Dr. **Monika SKALICKY**; Veterinärmedizinische Universität, Wien / A
(1.10.1994-30.9.2000)

Generalsekretär

Dipl.-Ing. Georg L.F. WÖBER

B.1 Universitäten in Österreich 1997

B.1.1 Implementierung und Umsetzung des UOG 1993

Im Berichtszeitraum ist das UOG 1993 an **zwei** weiteren Universitäten (Veterinärmedizinische Universität Wien - 3/97, Wirtschaftsuniversität Wien - 6/97) wirksam geworden. Damit befinden sich folgende **sieben** Universitäten im UOG 1993:

- Montanuniversität Leoben (keine Fakultätsgliederung)
- Universität für Bodenkultur Wien (keine Fakultätsgliederung)
- Universität Klagenfurt (2 Fakultäten)
- Universität Linz (3 Fakultäten)
- Technische Universität Graz (5 Fakultäten)
- Veterinärmedizinische Universität Wien (keine Fakultätsgliederung)
- Wirtschaftsuniversität Wien (keine Fakultätsgliederung)

Die **UOG-Implementierungsfortschritte** bei den Universitäten der 2. Phase bestätigen den Eindruck, daß an **fakultätsgegliederten Universitäten** die UOG-Implementierung vergleichs-

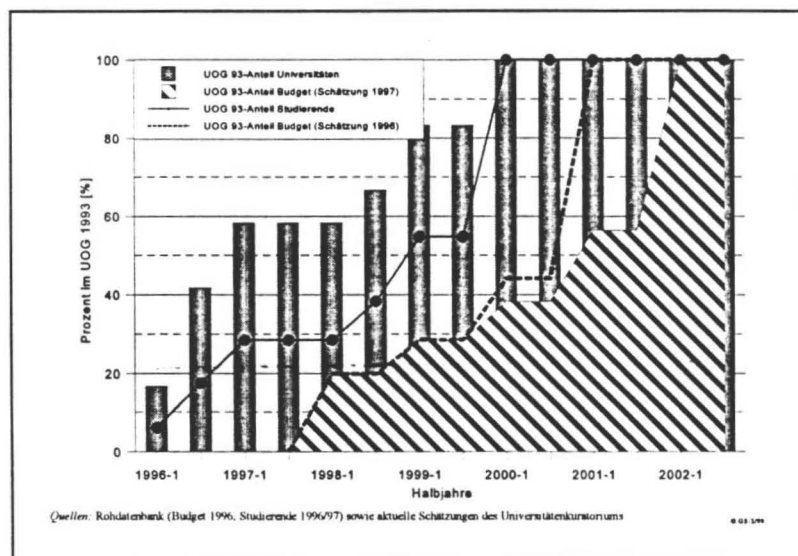


Abbildung 1: Prognose der Entwicklung der UOG 1993-Implementierung aus der Sicht 12/97 mit Vergleich zur Budgetschätzung aus Sicht 12/96

weise mehr Zeit in Anspruch nimmt. Das ist teilweise verständlich, nachdem dort wesentlich komplexere und damit **langwierigere Diskussionsprozesse** ausgelöst werden; es ist jedoch sehr bedauerlich, weil damit für mehr als $\frac{1}{3}$ des Gesamtbudgets der Universitäten die Wirksamkeit der höheren Budgetverantwortlichkeit um mindestens ein Jahr nach hinten verschoben wird (siehe Abbildung 1).

Die Implementierung des UOG 1993 verläuft an den verbleibenden fünf UOG 1975-Universitäten sehr unterschiedlich. Während an der **TU Wien** der neue Rektor bereits gewählt wurde und die Umstellung im zweiten Halbjahr **1998 abgeschlossen** sein wird, befindet sich die **Universität Salzburg** weiter in **Zeitverzug** (beides Universitäten der 2. Implementierungsphase). Hier dauert der Umstellungsprozeß bereits knapp 2½ Jahre, ein Termin für die Rektorswahl ist noch nicht bekannt. Innerhalb der Universitäten der 3. Implementierungsphase entwickelt sich an der **Universität Innsbruck** die UOG 1993-Umsetzung äußerst positiv, dort wird bereits im März 1998 der neue Rektor gewählt. Hier macht sich besonders der **starke Umsetzungswille** des neuen Senats und seines Vorsitzenden bemerkbar. An der **Universität Wien** wurde mit der Einrichtung eines **Logistikzentrums** zur Begleitung der Implementierung ein erster wichtiger Schritt gesetzt. An der **Universität Graz** sind derartige Entwicklungen nur in Umrissen erkennbar, hier behindern **starke Gruppeninteressen** den gewünschten Fortschritt.

B.1.2 Wird die Autonomie genutzt ?

An den sieben UOG 1993-Universitäten zeigen sich eine Reihe **positiver Entwicklungen**. So befassen sich etwa die Entscheidungsgremien der **Montanuniversität Leoben** seit über einem Jahr mit einem umfassenden Restrukturierungskonzept für Lehre und Forschung ("MUL 2020"). Die **Universität Klagenfurt** wird demnächst ihren Organisationsaufbau durch externe Peers der internationalen Rektorenkonferenz CRE überprüfen lassen. An der **Technischen Universität Graz** wird verstärkt versucht, durch Einsatz von Controllinginstrumenten mehr Transparenz zu schaffen und damit das Leistungsprinzip bei der internen Budgetierung und Strategieplanung besser zu realisieren. An der **Universität für Bodenkultur Wien** wird sehr ambitioniert an der Entwicklung eines umfassenden Management-Informationssystems gearbeitet.

In weiten Bereichen gestaltet sich aber die **Umsetzung der Autonomie** des UOG 1993 an den einzelnen Universitäten, nicht zuletzt infolge widerstreitender Gruppeninteressen, ausgesprochen **mühsam**. Deutliche Indizien dafür sind etwa an der **Universität Linz** erkennbar, wo übermäßige Budgetforderungen einzelner Bereiche nicht durch interne Prioritätendiskussionen auf ein vernünftiges Maß reduziert werden, sondern über den Budgetantrag dem bm:vw die Rolle eines "Schiedsrichters" übertragen wird.

Diese Beobachtungen an den UOG 93-Universitäten sowie die Abwicklung der Budgetanträge

für das Jahr 1998 bestätigen die Forderung des Universitätenkuratoriums, die **Implementierung** an den restlichen 5 Universitäten weiter zu **beschleunigen** und parallel die **Rahmenbedingungen** des UOG 1993 entscheidend zu **verbessern** (mehrjährige Budgetvorgaben; größere Virementfähigkeit bei Budget und Personal; Flexibilisierung des Dienstrechts). Sonst steigt die Gefahr, daß die Nutzeneffekte der neuen Entscheidungsstrukturen stark reduziert bzw. "**zu Tode verwaltet**" werden.

Insgesamt hat nach Meinung des Universitätenkuratoriums die **gebotene Teilautonomie** des UOG 1993 an den Universitäten noch nicht ausreichend gegriffen. Dafür gibt es einige wichtige Ursachen:

1. Grundlegende **Instrumente** des Universitätsmanagements wie Kostenrechnung, Controlling und Management-Informationssysteme fehlen noch weitestgehend oder befinden sich erst in Entwicklung.
2. Wesentliche **gesetzliche Elemente** des UOG 1993, wie etwa die Kostenrechnungs- und die Datentransferverordnung, sind noch ausständig.
3. An den Fakultäten bzw. Universitäten gibt es nach wie vor nur unzureichende Ansätze zu strategischen **Entwicklungskonzepten** und keine damit verbundenen mittel- und langfristigen **Zielsetzungen**, welche inneruniversitäre Entscheidungsprozesse beschleunigen würden.
4. Die innerhalb der nächsten 5 Jahre notwendige Implementierung des neuen **Universitätsstudiengesetzes** (UniStG) bindet bereits jetzt erhebliche inneruniversitäre Ressourcen für die Reorganisation der Studienrichtungen, die damit bei der Umsetzung des UOG 1993 fehlen.
5. Eigenverantwortliche **Schwerpunktbildung** bei stagnierenden Budgets verlangt schmerzhaft Einschnitte in bestehende Bereiche. Ohne äußeren Druck und ohne "**incentives**" für mutige Restrukturierungen - beides müßte in einem leistungsbezogenen und "outputorientierten" Budgetierungsprozeß systematisch und sachlich fundiert zum Tragen kommen - fehlt der **interne Wille** bei den Betroffenen.

Vereinzelte mutige Ansätze des Universitätsmanagements, durch Unterbrechen der **Pragmatisierungsautomatismen** im Mittelbau mehr Spielraum für Restrukturierungen zu schaffen, werden von den entsprechenden Abteilungen des bm:vw mit dem Hinweis auf mögliche dienstrechtliche Probleme nicht unterstützt. Dies ist **kontraproduktiv**. Angesichts der ohnehin prekären budgetären Situation sollte den Universitäten der ihnen hier zustehende **volle Handlungsspielraum** unbedingt gesichert werden.

Weiterhin unklar bleibt die neue Positionierung der **Dienstleistungseinrichtungen** innerhalb der UOG 1993-Universitäten. In den entsprechenden Satzungsbestimmungen werden lediglich organisatorische Aspekte behandelt. Gerade die aus strategischen Gründen wesentliche **interuniversitäre Koppelung** bei Bibliotheken und Zentralen Informatikdiensten ist noch zu wenig erkennbar.

B.1.3 Führungsinstrumente

Die **Bedarfsberechnung** wurde bis dato an keinem praktischen Beispiel erprobt. Sie wird auch in den Budgetanträgen 1999 mangels Zusatzbudgets fehlen, womit die Anwendbarkeit dieses Instruments für Budgetierungsprozesse weiterhin **unklar** bleibt.

Gleichzeitig fehlen an den Universitäten Führungsinstrumente in Form von echten **Management-Informationssystemen** weitestgehend. Vorhandene Daten werden für eine leistungsbezogene und outputorientierte Planung nicht genützt. Bei der für Informationssysteme notwendigen systematischen **Datenerfassung und -verarbeitung** (Budget, Raum, Studierende, Lehrleistung, Forschungsleistung etc.) besteht großer **Nachholbedarf** sowohl im bm:vw als auch an den Universitäten. Es wird großer Anstrengungen bedürfen, um **systematisierte Rohdatenstrukturen** und darauf aufbauende Management-Informationssysteme zu schaffen (siehe dazu Kapitel C. dieses Parlamentsberichtes). Das Universitätenkuratorium hat dazu Vorschläge ausgearbeitet und die betroffenen Abteilungen des bm:vw haben volle Kooperationsbereitschaft bekundet. Die wesentlichen **interuniversitären Datenschnittstellen** sollten daher möglichst rasch im Wege der **Datentransferverordnung** definiert werden.

Auch die Verordnung über einheitliche Grundlagen einer universitären **Kostenrechnung** fehlt nach wie vor. Bei einer weiteren Verzögerung besteht die begründete Gefahr, daß unterschiedli-

che **Insellösungen** an den einzelnen Universitäten entstehen, welche nur mit großem organisatorischem und finanziellem Aufwand wieder zusammengeführt werden können.

Der bereits im Parlamentsbericht 1996 angesprochene Einsatz universitärer **Poolbildung** als strategisches Instrument muß nachdrücklich eingefordert und gefördert werden, nachdem er wegen budgetärer Restriktionen bis dato weitestgehend unterblieben ist. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Zugänge der einzelnen Universitäten zur Frage der **Kostensätze** aus Drittmitteln, welche derartige Pools beim Rektor speisen sollten. Hier entwickeln sich in den Satzungen teilweise stark voneinander abweichende Modelle: im Vergleich jener Universitäten, welche Kostensätze bereits festgelegt haben, bewegen sich die Werte zwischen 3% und 15% des jeweiligen Auftragsvolumens. ●

B.2 Budgetierung und strategische Planung

B.2.1 Methodischer Zugang

Das Universitätenkuratorium hat im Berichtszeitraum die **Budgetanträge 1998** von **fünf** UOG 1993-Universitäten (Montanuniversität Leoben, Universität für Bodenkultur Wien, Technische Universität Graz, Universität Klagenfurt, Universität Linz) begutachtet. Dies geschah vor dem Hintergrund **nominell gleichbleibender Budgets** für die nächsten Jahre.

Das Universitätenkuratorium geht methodisch von dem durch Regierung / Parlament "fixierten" Gesamtbudget für alle 12 Universitäten aus. Durch **systematische Analysen** (siehe Abbildung 2) der Leistungsanforderungen, der verfügbaren Ressourcen, der erfassbaren Forschungsleistungen etc. wird versucht, gewachsene **Disparitäten** sichtbar zu machen, damit im Sinne interuniversitärer **Verteilungsgerechtigkeit** und unter Beachtung strategischer Entwicklungskonzepte ein schrittweiser **Ausgleich** anstatt einer linearen Fortschreibung zustandekommt.

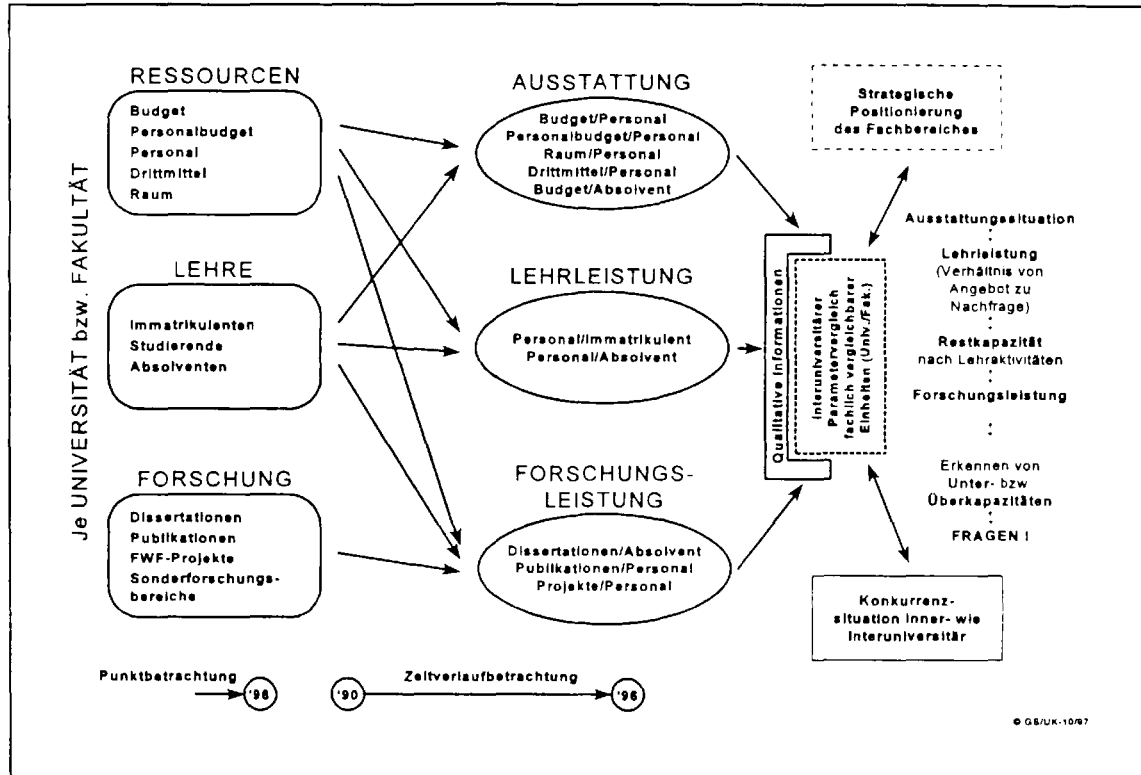


Abbildung 2: Analysekonzept der Budgetbegutachtung 1998 des Universitätenkuratoriums

Das Universitätenkuratorium geht vorerst bei der Analyse von der leichter erfaßbaren **Lehre** aus. Durch die Gegenüberstellung von deren **Leistungsanforderungen** und den verfügbaren **Ressourcen** wird der für die **Forschung** vorhandene Spielraum einschätzbar. Dieser Zugang ist kurzfristig zweckmäßig, sollte aber bald durch eine **eigenständige Betrachtung** der Forschungsleistung (idealerweise bei getrennter Forschungsdotierung) ergänzt werden, nachdem sich das Universitätenkuratorium grundsätzlich zur **Gleichgewichtung** von Forschung und Lehre - wenn auch bereichsweise unterschiedlich - bekennt.

Die Analyse der Ressourcenentwicklung der begutachteten Universitäten zeigt einen deutlichen **Kostenstau** bei Anlagen und Aufwendungen infolge der **Sparmaßnahmen** seit 1995 und des gleichzeitigen stetigen Anwachsens der **Personalkosten**. Bei anhaltendem Spardruck werden **Restrukturierungen** im Personalbereich unvermeidlich sein, um dieser Kostenschere wirksam entgegenzuwirken.

B.2.2 Notwendige Rahmenbedingungen

Die Budgetanträge für 1998 wurden inhaltlich und konzeptiv weitgehend nach dem Muster der früheren **Budgetierungen nach UOG 1975** (ausführliche Gliederung nach Haushaltsansätzen; detaillierte Beschreibungen der Zusatzwünsche; kaum echte Begründungen; keinerlei konkrete Zielsetzungen) erstellt; dies war sicherlich teilweise auch bedingt durch das späte Erlassen der Budgetverordnung.

Darüber hinaus **fehlen** eine Reihe entscheidender **Voraussetzungen**, um einen Budgetierungsprozeß neuer Art initiieren zu können:

- Vorgabe **vorläufiger Globalbudgetrahmen** durch das bm:vw im Vorfeld der universitären Budgeterstellung, um damit unrealistische Gesamtwünsche zu vermeiden und die Planung von Anfang an dem Zwang der Realität unterzuordnen (die Zusatzforderungen der Anträge 1998 lagen bei durchschnittlich +32,8% gegenüber dem Ist-Budget 1997; "Spitzenreiter" war die Universität Linz mit +71,3% !).
- Erläuterung der Budgetwünsche durch inhaltliche Anbindung an **fakultäre/universitäre Entwicklungspläne** (Strategiekonzepte mit Schwerpunktsetzungen); Ergänzung durch mehrjährige **Budget- und Realisierungspläne**.

- Beistellung von **fakultären/universitären Leistungsberichten** zu den Budgetanträgen zum besseren Verständnis der budgetären Erfordernisse; hier ist die flächendeckende Erfassung von aktuelleren Leistungsdaten dringend nötig (die "neuesten" Arbeitsberichte der Institutsvorstände umfassen das Studienjahr 1994/95 !).
- Abhaltung eines ausführlichen **Budgetgesprächs** zwischen bm:wv und Universität mit verbindlichen Zielvereinbarungen und Budgetrahmenvorgaben.

Daneben werden einige konzeptive **Schwächen der Budgetierungsverordnung** deutlich:

- **Fehlende Fakultätsdaten** bei den Budgetanträgen machen eine Begutachtung fast unmöglich, da interuniversitäre Vergleiche nur auf Basis einigermaßen vergleichbarer Einheiten Sinn machen.
- **Fehlende Begründungen** bei zum Teil umfangreichen **Mehrbedarfsforderungen** (bis 100 Mio öS) machen deren Beurteilung unmöglich.

Das Universitätenkuratorium hat in der Begutachtung der Budgetanträge 1998 sowie in nachfolgenden ausführlichen Gesprächen mit dem Minister und den befaßten Beamten auf diese notwendigen Rahmenbedingungen für einen sinnvollen Budgetierungsprozeß, welcher effektiven Mitteleinsatz und Verteilungs- 'Gerechtigkeit' nach erbrachter Leistung und zeitgerechten Prioritäten sicherstellt, deutlich hingewiesen.

Über die Organisation einer **beschleunigten Datenverfügbarkeit** wurde eine gemeinsame verstärkte Anstrengung unter Nutzung moderner Instrumente der Informationstechnologie vereinbart.

Über die Art und Weise, wie die Analyseergebnisse in den Budgetverhandlungen des bm:wv mit den Universitäten eingesetzt werden sollen, sind weitergehende Gespräche im Rahmen der Budgetanträge 1999 vorgesehen. Das Universitätenkuratorium möchte jedenfalls sicherstellen, daß sich **Lehranforderung, Leistung, Qualität** und der vom Staat vorgegebene **Leistungsauftrag** in den Budgetanträgen künftig konkret widerspiegeln und bei den Budgetbesprechungen in zu vereinbarenden **Zielsetzungen** niederschlagen. Es versteht sich von selbst, daß dabei die beabsichtigte Autonomie der Universitäten a priori nicht eingeschränkt werden darf. ●

B.3 Kennzahlen

B.3.1 Grundsätzlicher Zugang

Aussagekräftige **Ausstattungs-** und **Leistungskennzahlen** stellen ein wesentliches Instrument für die Gestion der universitären Autonomie dar. Ihr interuniversitärer und interfakultärer **Vergleich** bildet eine wichtige Grundlage für die gutachterlichen Aufgabenstellungen des Universitätenkuratoriums gemäß UOG 1993. Abbildung 3 gibt eine Übersicht über einige wesentliche **Rohdatengruppen** des Prozeßsystems Universität-Fakultät-Institut-Studienrichtung.

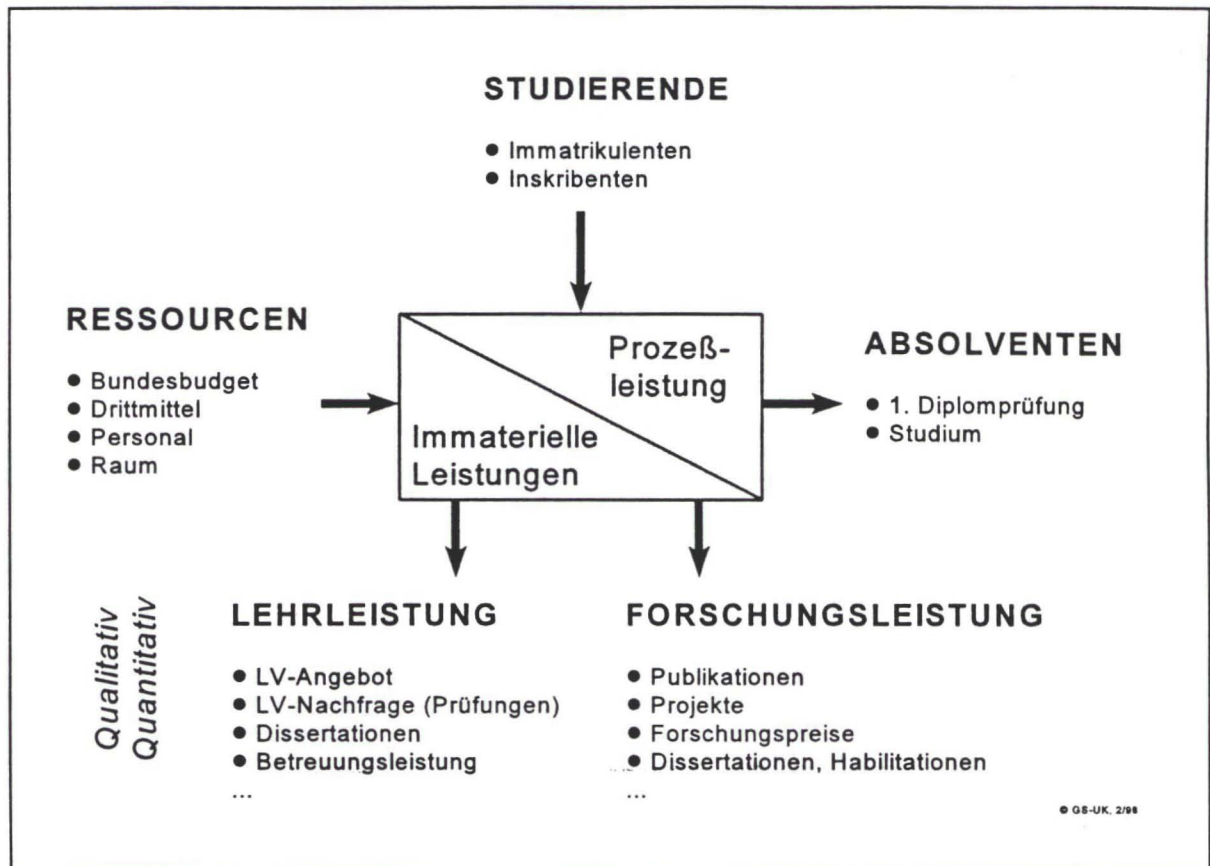


Abbildung 3: Wesentliche Rohdatengruppen des Prozeßsystems Universität und seiner Teilbereiche.

Das Universitätenkuratorium hat in den vergangenen drei Jahren vielfältige Rohdatenpakete des bm:vw und anderer übergeordneter Einrichtungen (Bundesrechenamt, Statistisches Zentralamt, Forschungsförderungsfonds) gesammelt und daraus sowie aus ergänzenden Daten der Uni-

versitäten ein vernetztes **Datenmodell** der österreichischen Universitätslandschaft entwickelt. Darin werden **standardisierte** - und damit interfakultär/interuniversitär vergleichbare - **Rohdaten** bis auf Institutsniveau darstellbar und bewertbar.

Die Datenbank beinhaltet Rohdaten aus folgenden Bereichen:

- **Inputdaten** (Budget, Personal, tlw. Raum)
- **Outputdaten**
 - Lehrleistung (Lehrangebot, Prüfungen, Studiendauer, Betreuungsleistung etc.)
 - Forschungsleistung (Publikationen, Forschungsprojekte, Drittmittel etc.)
- **Prozeßdaten** (Immatrikulenten, Inskribenten, Studierende, Absolventen)

B.3.2 Analysemodelle

Die Rohdaten können einzeln bzw. gruppiert in **Zeitreihen** je Universität/Fakultät/Institut abgebildet und verglichen werden.

Durch Verknüpfung der Input- und Outputdaten sind **Leistungsdarstellungen** je Universität/Fakultät/Institut - sowohl als Momentaufnahme als auch als Zeitreihe - möglich. Damit können auch **interuniversitäre Vergleiche** ähnlicher Fakultäts- bzw. Instituteinheiten durchgeführt werden. Mit solchen Analysen werden einerseits gewachsene **Disparitäten** aufgezeigt, andererseits sind im Zeitverlauf gegensteuernde **Maßnahmen** des Universitätsmanagements zu erkennen.

Durch formelmäßige Verknüpfung mehrerer Input- und Outputparameter kann die **Effizienz** definierter Universitätsbereiche (beliebige Mischung von Instituten nach Studienrichtungen etc.) abgebildet werden. Damit sind **Leistungsprofile** eines ganzen Bereiches (z.B. einer Fakultät) bzw. Leistungsspitzen und -schwächen einzelner Institute darstellbar. Bei interuniversitären und interfakultären Vergleichen werden standortbedingte **Leistungsunterschiede** sichtbar.

Die Detailanalyse mit Hilfe solcher quantitativer Leistungsdarstellungen bildet den ersten Abschnitt eines dreigeteilten **Entscheidungsprozesses** des Universitätenkuratoriums:

1. **Quantitative Analysen**
2. Ergänzende **qualitative Analysen** (Berücksichtigung immaterieller Leistungen)

3. **Diskussion** der entstandenen Eindrücke mit den Betroffenen

Durch diese Methodik soll die "**Formelhaftigkeit**" quantitativer Kennzahlen gemildert und durch Einbindung qualitativer Eindrücke (Forschungspreise, Studentenzufriedenheit, etc.) ein Ausgleich geschaffen werden. Kommunikation mit den Betroffenen soll **Mißinterpretationen** auf ein Minimum reduzieren bzw. immaterielle Leistungen (z.B. Tätigkeiten von UOG-Funktionären, Verwaltungsbelastungen) richtig bewerten helfen; sie wird aber auch die notwendige **universitätsinterne Diskussion** über Qualität und Leistung verstärkt in Gang setzen.

B.3.3 Bestehende Defizite

Der quantitative Analysezugang des Universitätenkuratoriums baut - auch bedingt durch die Kleinheit des zur Verfügung stehenden Büros - sehr stark auf **EDV-technischer Aufbereitung** auf. Deshalb können derzeit nur jene Parameter angewendet werden, welche **flächendeckend** (d.h. für alle 12 Universitäten), **gleichmäßig** (d.h. inhaltlich und zeitlich vereinheitlicht) und **einheitlich** erhoben werden. Dadurch müssen bis dato eine Reihe wesentlicher Leistungsdaten "**händisch**" über ergänzende qualitative Analysen eingebracht werden, so z.B.:

- Habilitationen;
- Absolventen der 1. Diplomprüfung;
- durchschnittliche Studiendauer;
- Drop-Out-Quote;
- Ausbildung/Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses etc.

Aus kuratoriumsinternen Vergleichen mit zahlreichen ausländischen Analysemodellen ist erkennbar, daß der **methodische Zugang** des Universitätenkuratoriums bereits in der derzeitigen Form eine breitere und homogenere Abbildung der Realität ermöglicht als in den meisten anderen Ländern. Dies gilt insbesondere für die Leistungsdarstellung der **Forschung**.

Das Universitätenkuratorium geht davon aus, daß die gewählten Analysemodelle nur die aggregierte Form wesentlich **detaillierterer** künftiger **Informationssysteme** an den Universitäten selbst darstellen. Um die **interuniversitäre Vergleichbarkeit** der Daten auch in Zukunft zu gewährleisten, ist die rasche Erlassung der **Datentransferverordnung** des bm:vw von großer Wichtigkeit. ●

B.4 Universitätenkuratorium 1997

B.4.1 Aktivitäten 1997

Seitens des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr wurden Gutachten zu den **Budgetanträgen 1998** der fünf UOG 1993-Universitäten der 1. Implementierungsphase angefordert.

• Interne Beratungen

- Acht mehrtägige **Plenarsitzungen**; mehrere vorgeschaltete **Arbeitsgruppensitzungen**
- Themenschwerpunkte:
 - Budgetbegutachtung 1998
 - Evaluierungen
 - Rohdaten- und Kennzahlenentwicklungen

• Kontakte mit dem Wissenschaftsministerium

- Zwei Beratungsgespräche mit **Wissenschaftsminister** Dr. Caspar Einem
 - Budgetbegutachtung
 - Strategien der Universitätsautonomie
- vielfältige Kontakte mit Vertretern des **bm:ww**
 - Bedarfsberechnung, Kostenrechnung, Budgetierung
 - Rohdatenerfassung und -verarbeitung; Datentransfer
 - aktuelle/künftige Kooperationsmöglichkeiten

• Internationale Kontakte

- **Evaluierung**
 - Volkswagenstiftung (Generalsekretär Dr. Krull)
 - Directorate General XII / EU-Kommission
- **Kostenrechnung, Management-Informationssysteme** (Centrum für Hochschulentwicklung - CHE / D)
- **Budgetierung** (Rektor van Vught / Universität Twente-Enschede, NL)

- **Kontakte zum fachlichen und institutionellen Umfeld**

- Mitarbeit in zwei **Beratungsgremien** des bm:vw
 - Arbeitsgruppe "Schwerpunktsetzungen, Rationalisierung des Lehrangebotes"
 - Projektbeirat "Schwerpunktsetzungen an Universitäten"
- vielfältige **Universitätskontakte** (UOG 1993- wie UOG 1975-Universitäten)
 - Budgetbegutachtung 1998
 - Leistungsdarstellung (Zahlenspiegel des UK)
 - Controllingmodelle
- Informationsaustausch mit der **Österreichischen Rektorenkonferenz**
- Gespräche mit den **Senatsvorsitzenden** nach UOG 1993
 - Management-Informationssysteme
 - Leistungsdarstellung
 - Budgetierungsprozesse
 - Ausgliederung von Universitäten aus dem Bundeshaushalt
- **Datenaustausch** mit
 - Bundesrechenamt
 - Statistisches Zentralamt
 - Forschungsfonds

- **Einrichtung des Büros gemäß § 83 Abs. 9 UOG 1993**

- **Adaptierung / Ergänzung der EDV-Ausstattung**
 - 7 Workstations, eigener Datenserver, ACONET-Anbindung
 - Windows NT / Intel Pentium als Standard
 - Microsoft-Office, Corel-Suite; SQL-Server; Visual Basic
 - Internet-Server in Planung
- **Entwicklung der Personalausstattung**
 - Einstellung von Mag. Sigrid BRUMÜLLER als dritte VB I/a
 - VB I/c bleibt aus Einsparungsgründen vorläufig unbesetzt
 - 13 Mann-/Frauonate Werkvertragsmitarbeiter
 - Trainee der Vereinigung der Österreichischen Industrie (VÖI) bis Ende 1/97

• Finanzierung

- ca. 3,7 Mio. öS Gesamtbudget für 1997 (inkl. Erstausrüstungen, Mieten etc.)
- grundsätzliche Beibehaltung des Budgetvoranschlages 1997 für 1998 und 1999 geplant
- zusätzliche Projekt-Budgetmittel für 1998
 - Expertentagung über Evaluierung
 - Internet- und Datenbankprojekt

B.4.2 Vorschau auf 1998**B.4.2.1 Implementierung des UOG 1993**

Im Verlauf des Jahres 1998 wird vermutlich an der **Technischen Universität Wien** das UOG 1993 wirksam werden. Die **Universität Salzburg** dürfte die Implementierung erst bis Anfang 1999 abgeschlossen haben.

Das Universitätenkuratorium plant, im Jahr 1998 vertiefende **Besuche** der Universität Salzburg sowie der Universität Innsbruck durchzuführen, wobei bei letzterer ein besonderes Augenmerk auf dem medizinischen Bereich liegen wird.

B.4.2.2 Internationale Evaluierungstagung

Das Universitätenkuratorium veranstaltet gemeinsam mit der **EU-Kommission** und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr von 3. - 5. Juli 1998 in Wien eine **internationale Expertentagung über Evaluierung** mit dem Titel 'Science and the Academic System in Transition - an International Expert Meeting on Evaluation'. Ausgewählte internationale Experten werden eingeladen, um den Evaluierungsaktivitäten an den österreichischen Universitäten einen entscheidenden inhaltlichen **Impuls** zu geben und den interdisziplinären **Erfahrungsaustausch** entscheidend zu fördern. Vorrangige Zielgruppen sind das Management der österreichischen Universitäten sowie die mit ihnen eng verbundene Wirtschaft.

Die Gesamtkosten der Tagung betragen ca. 2 Mio. öS und werden zu einem überwiegenden Teil von Förderungen und Sponsorgeldern getragen werden. Es werden ca. 350 in- und ausländische Teilnehmer erwartet.

B.4.2.3 Weitere Aktivitäten

Das im Kapitel B.3 beschriebene **Datenbankmodell** der österreichischen Universitäten wird im Jahre 1998 weiterentwickelt und in einer ersten Ausbaustufe abgeschlossen werden. Darauf aufbauend werden **Zugangsmöglichkeiten** für die Universitäten sowie für weitere Bereiche der Öffentlichkeit modelliert werden.

Weiters ist geplant, in Zusammenarbeit mit dem bm:wv die aktuellen **Arbeitsberichte der Institutsvorstände 1996/97** "papierlos" über Internet von den Universitätsinstituten abzufragen. Diese Daten werden in der Folge den Universitäten für eigene Analysen zur Verfügung gestellt werden. ●

C. Vorschläge zur Entwicklung und Reorganisation des Gesamtsystems

Überlegungen zur Entwicklung standardisierter Rohdatenbanken

C.1 Zielsetzung

Für die **autonome Gestion** des UOG 1993 benötigen die Universitäten eine Reihe von **Führungsinstrumenten** (vgl. Kapitel B.1.3), insbesondere **Managementinformationssysteme** (MIS) mit integrierter Kostenrechnung als Grundlage für inneruniversitäres Controlling. Die dabei verwendeten **Rohdaten** und Kennzahlen (vgl. Kapitel B.3) müssen, soweit sie für inter-universitäre Vergleiche von Bedeutung sind, **einheitlich erfaßt** werden. An den meisten UOG 1993-Universitäten werden derzeit derartige MIS entwickelt. Damit besteht eine historische Chance, durch **Standardisierung** wesentlicher Rohdatendefinitionen ein österreichweit anwendbares **Basisdaten-Informationssystem** aufzubauen, an welches die jeweilige Universität bzw. Fakultät nach Belieben ihre erweiterten internen Informationssysteme andocken kann. Einen Überblick über wesentliche **Rohdatengruppen** eines solchen MIS gibt Abbildung 4.

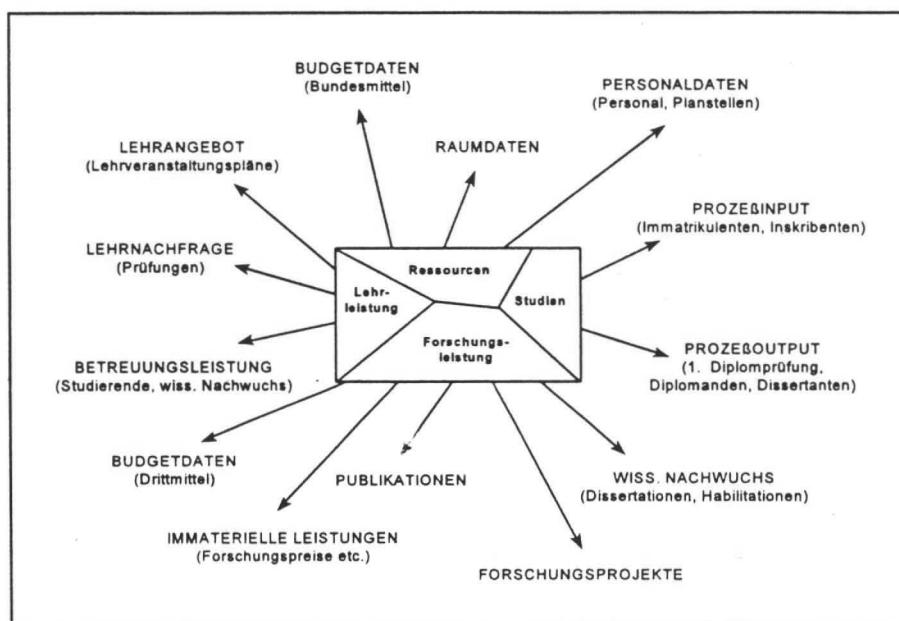


Abbildung 4: Rohdatengruppen universitärer Informationssysteme

C.2 Problembereiche

Bis dato werden eine Reihe wesentlicher Rohdatenmengen nicht flächendeckend bzw. nicht standardisiert erfaßt. Dadurch entsteht eine Vielzahl von "**Insellösungen**", welche trotz grundsätzlich gleicher Datenarten nicht vergleichbar sind; wertvolle **Regelkreise** zur Verifizierung **fehlen** oder sind derzeit aus den vorgenannten Gründen nicht umsetzbar. Zu den größten Problembereichen gehören:

Rohdatentyp <i>*Datenerfassende Stelle(n)*</i>	Problembereiche
Budgetdaten <i>*Bundesrechenamt*</i>	Veraltetes Konzept; mangels Online-Zugriff fehlen inneruniversitäre (Controlling-)Anbindungen
Personaldaten <i>*Universitäten, bm:vv, Bundesrechenamt (PIS)*</i>	parallele, tlw. "händische" Systeme ohne Synchronisation, daher mehrere "Datenwahrheiten"; keine Regelkreise
Raumdaten <i>*Universitäten; bm:vv; Bundesimmobiliengesellschaft*</i>	3 parallele, tlw. "händische" Systeme; mangelnde Datenabstimmung; nicht flächendeckend
Lehrangebot (Lehrveranstaltungspläne) <i>*Universitäten*</i>	keine systematische EDV-Erfassung, daher keine automatisierte Zuordnung von Input (Institutsressourcen) zu Output (Absolventen etc.) möglich
Lehrnachfrage (Prüfungen) <i>*Universitäten*</i>	keine systematische EDV-Erfassung; keine interuniversitäre Vernetzung; (automatisierte) Zuordnung zum Lehrangebot bzw. zu Studierenden fehlt
sonstige Lehrleistung <i>*(Universitäten); bm:vv*</i>	bis jetzt "händische" Erfassung über 'Arbeitsberichte der Institutsvorstände', daher für EDV-gestütztes Controlling unbrauchbar
Forschungsleistung <i>*(Universitäten); bm:vv*</i>	bis jetzt "händische" Erfassung über 'Arbeitsberichte der Institutsvorstände', daher für EDV-gestütztes Controlling unbrauchbar
Studierende, Absolventen etc. <i>*(Universitäten); bm:vv; Statistisches Zentralamt*</i>	veraltetes EDV-Konzept; Daten werden 'gedruckt' publiziert, daher universitätseigene "Nachzählungen" ohne korrigierende Regelkreise

C.3 Lösungsansatz

Für eine **dauerhafte Lösung** der angeführten Probleme sind folgende Schritte notwendig:

- eindeutige Definition universitätsübergreifend notwendiger Rohdatenparameter im Wege der noch ausstehenden **Datentransferverordnung**
- Vollständige Umstellung der **Datenerfassung auf EDV**
- **Technische Modellierung** der notwendigen interuniversitären Schnittstellen
 - Datenbanksystem, Transferprotokoll
- **Systematische Zuordnung** der zugehörigen Schnittstellen
 - bei dezentralen Systemen an den jeweiligen Universitäten / Fakultäten / Instituten
 - bei zentralen Systemen innerhalb der dortigen EDV
- EDV-technische **Anbindung früherer Erfassungssysteme** zur Übernahme von Alt-daten (schlimmstenfalls durch händische Eingabe)

Das Universitätenkuratorium entwickelt seit längerem ein Konzept für ein derartiges Management-Informationssystem mit zugehörigen normierten Datenschnittstellen. In enger Zusammenarbeit mit dem bm:vv soll damit ein **universitätsübergreifendes Controlling- und Steuerungsinstrument** erarbeitet werden, welches auf der Basis eines grundsätzlichen staatlichen Leistungsauftrages und vor dem Hintergrund der gegebenen universitären Autonomie die Grundlage für ein **gesamtwirtschaftlich effizientes Universitätsmanagement** bilden könnte. ●